

Beschluss Nr. 1009/2015

Schwyz, 27. Oktober 2015 / ah

Unpraktische Bushaltestelle in Biberbrugg

Beantwortung der Interpellation I 24/15

1. Wortlaut der Interpellation

Am 31. August 2015 haben Kantonsrätin Erika Weber und Kantonsrat Patrick Notter folgende Interpellation eingereicht:

„Der Bahnhof Biberbrugg wurde in einer längeren und konfliktbeladenen Bauetappe bis in das Jahr 2011 mit hindernisfreien Zugängen saniert. Ein Eckbahnhof der Südostbahn, der sich sehen lassen kann.

*Leider wurde der Busbahnhof nicht in diese Sanierung integriert. Von einem Busbahnhof kann man hier schon gar nicht sprechen, es ist eine magere Bushaltestelle auf der anderen Strassen-
seite.*

Will der Fahrgast von der Bahn auf den Bus wechseln, muss die Strasse überquert werden. Die Überquerung vom Fahrgast auf dem Fussgängerstreifen direkt nach dem Kreisel ist für den Autofahrer unübersichtlich und führt zu Rückstau, für gehbehinderte Menschen ist er beschwerlich und generell für den Fussgänger nicht ungefährlich. Die Bushaltestelle selber hat weder ein Dach, welches bei Regenwetter und Sonne schützt, noch eine Sitzgelegenheit.

Nun zu unseren Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat unsere Haltung, dass diese Situation kundenunfreundlich und unpraktisch ist?*
- 2. Warum können die Fahrgäste nicht auf dem grossen (Park-) Platz beim Bahnhof ein und aussteigen?*
- 3. Wenn Busse als Bahnersatz eingesetzt werden, geht dies wunderbar und der Fahrgast ist durch die Brücke erst noch gegen Unwetter geschützt. Warum funktioniert dies beim normalen Pendlerverkehr nicht?*

4. *Wann wird die Bushaltestelle behindertengerecht ausgebaut und mit einem Dach versehen? Mit welchen Investitionen ist zu rechnen?*
5. *Wie hoch wären die Investitionen, damit die Bushaltestelle direkt beim Bahnhof angesiedelt werden kann?*
6. *Weshalb wurden die nötigen strassenseitigen Voraussetzungen für einen Wendepplatz, bzw. Ein- und Ausfahrt für Busse nicht bereits eingeplant?*
7. *Welche Partner müssten diesem Umbau zustimmen? Wie wäre der Kostenteiler?“*

2. Antwort des Regierungsrates

1. *Teilt der Regierungsrat unsere Haltung, dass diese Situation kundenunfreundlich und unpraktisch ist?*

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Lage der Bushaltestelle am Bahnhof Biberbrugg und die Umsteigesituation für die Reisenden nicht optimal ist.

2. *Warum können die Fahrgäste nicht auf dem grossen (Park-) Platz beim Bahnhof ein- und aussteigen?*

Im Rahmen der Sanierung der Bahnanlagen des Bahnhofs Biberbrugg war eine Umgestaltung des Bahnhofplatzes mit Buswendepplatz und Buskante vorgesehen. Aufgrund sich abzeichnender Kostenüberschreitungen beantragte die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) einen Nachkredit, welcher vom Kantonsrat am 21. Oktober 2009 abgelehnt wurde. Als Folge der fehlenden Mittel musste u.a. auf die Realisierung des Buswendepplatzes mit Buskante verzichtet werden.

Der Ein-/Ausstieg auf dem Bahnhofplatz, wie er sich heute gestaltet, wäre an sich möglich und wird beim Bahnersatzbetrieb in sämtliche Richtungen auch praktiziert. Problematisch ist die Ausfahrt vom Bahnhofplatz in die Einsiedlerstrasse in Richtung Schindellegi und Zubringer H8 Richtung Rothenthurm, welche bei starkem Individualverkehr den Fahrplan beeinträchtigt. Die Liniensebusse, welche Richtung Zubringer H8 verkehren, sind von diesem Problem ebenfalls betroffen. Das Problem stellt sich bei der aktuellen, regulären Lage der Bushaltestelle nicht, da die Abfahrt bereits auf der richtigen Strassenseite erfolgt. Für einen stabilen fahrplanmässigen Betrieb ab dem Bahnhofplatz wäre eine direkte Einfahrt vom Bahnhofplatz in den Kreisel oder eine Ampelanlage Höhe Hotel Bahnhof nötig.

3. *Wenn Busse als Bahnersatz eingesetzt werden, geht dies wunderbar und der Fahrgast ist durch die Brücke erst noch gegen Unwetter geschützt. Warum funktioniert dies beim normalen Pendlerverkehr nicht?*

In der Vergangenheit löste die Bahnersatz-Bushaltestelle auf dem Parkplatz an den Wochenenden mit Bahnersatzverkehr teils massive Verspätungen aus. Für einen stabilen Busbetrieb wären Infrastrukturmassnahmen notwendig (direkte Einfahrt in den Kreisel oder Ampelanlage).

4. *Wann wird die Bushaltestelle behindertengerecht ausgebaut und mit einem Dach versehen? Mit welchen Investitionen ist zu rechnen?*

Die Bushaltestelle wird gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG, SR 151.3) durch den Strassenträger (Kanton Schwyz) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst.

Die Kosten für die behindertengerechte Anpassung einer bestehenden Haltekante wurden seitens der SOB auf circa Fr. 40 000.-- geschätzt.

Für den Bau und Unterhalt von Personenunterständen ist die jeweilige Standortgemeinde, resp. Standortbezirk zuständig. Diese Nebenanlagen dienen nicht der Abwicklung des Verkehrs, sondern tragen lediglich den berechtigten Bedürfnissen der Fahrgäste (z.B. Schutz vor Regen und Wind etc.) Rechnung. Für einen offenen Unterstand ist mit Kosten von circa Fr. 60 000.-- zu rechnen.

5. *Wie hoch wären die Investitionen, damit die Bushaltestelle direkt beim Bahnhof angesiedelt werden kann?*

Die Investitionen auf dem Bahnhofplatz würden sich gemäss Schätzung der SOB grob wie folgt zusammensetzen:

behindertengerechte Haltekante	Fr. 40 000.--
offener Unterstand	Fr. 60 000.--
Lichtsignalanlage	Fr. 150 000.--
Total	Fr. 250 000.--

Das Nutzungsrecht würde die SOB kostenlos zur Verfügung stellen. Die Investitionskosten und die Kosten für Unterhalt und Erneuerung des Busbereichs wären durch die Standortgemeinde zu tragen.

6. *Weshalb wurden die nötigen strassenseitigen Voraussetzungen für einen Wendeplatz bzw. Ein- und Ausfahrt für Busse nicht bereits eingeplant?*

Die Ansiedlung der Bushaltestelle beim Bahnhof war seinerzeit im Projekt „Umgestaltung Bahnhof Biberbrugg“ enthalten, wurde jedoch aus Kostengründen (abgelehnter Nachkredit) verworfen.

7. *Welche Partner müssten diesem Umbau zustimmen? Wie wäre der Kostenteiler?*

Die Realisierung eines Umbaus des Bahnhofplatzes setzt die Zustimmung der SOB und der Standortgemeinde Feusisberg voraus. Die Kosten wären durch die Gemeinde zu tragen.

Die Realisierung eines Personenunterstands müsste ebenfalls durch die Gemeinde Feusisberg finanziert werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Baudepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für öffentlichen Verkehr (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

